



Wirkstoff: 100 g/l Lambda-Cyhalothrin

Kapselsuspension (CS)



007213-60

WIRKUNGSWEISE

Lambda-Cyhalothrin ist ein synthetisches Pyrethroid und bereits in geringen Aufwandmengen wirksam gegen beißende und saugende Insekten. Die starke Kontakt- und Fraßwirkung setzt schnell nach der Anwendung ein. Da der Wirkstoff nicht systemisch in der Pflanze verteilt wird, ist unbedingt auf die gründliche Benetzung befallener Pflanzenteile zu achten. Die hohe Sonnenlichtstabilität garantiert eine zuverlässige Dauerwirkung.

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 3A

WIRKUNGSSPEKTRUM

Hartweizen, Winterhafer, Winterweichweizen, Wintergerste	Blattläuse als Virusvektoren
Winterweichweizen, Hartweizen, Hafer, Gerste, Sommerweichweizen	Große Getreideblattlaus, Bleiche Getreideblattlaus
Raps	Rapserdfloh, Rapsglanzkäfer, Kohlschotenmücke, Kohlschotenrüssler
Zuckerrübe	Blattläuse, Erdflöhe (<i>Halticinae</i>), Erdräupen, Rübenfliege
Futterrübe	Blattläuse
Ackerbohne	Blattrandkäfer
Kartoffel	Blattläuse
Blumenkohl, Kopfkohl (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl)	Blattläuse
Erbse	Erbsenwickler, Blattrandkäfer, Grüne Erbsenblattlaus
Möhre, Pastinak, Salate	Erdräupen

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Nach bisherigen Erkenntnissen ist JAGUAR® in allen zugelassenen Kulturen gut verträglich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Hartweizen, Winterhafer, Winterweichweizen, Wintergerste, Freiland BBCH 12-22	Blattläuse als Virusvektoren
Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	- 75 ml/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 35 Tage

Kultur/Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Winterweichweizen, Hartweizen, Hafer, Gerste, Sommerweichweizen, Freiland Bis BBCH 71 Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	Große Getreideblattlaus, Bleiche Getreideblattlaus - 75 ml/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 35 Tage
Raps, Freiland Herbst, nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	Rapserrdfloh - 75 ml/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
Raps, Freiland Ab BBCH 55 Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	Rapsglanzkäfer, Kohlschotenmücke, Kohlschotenrüssler - 75 ml/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
Kartoffel, Freiland Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	Blattläuse - 75 ml/ha in 300 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 14 Tage WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Kultur/Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Zuckerrübe, Freiland Bei Befallsgefahr bzw. nach Warn- diensthinweis	Erdföhe (<i>Halticinae</i>), Erdraupen, Rübenfliege - 75 ml/ha in 400 bis 1.000 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: min. 7 Tage - Spritzen - 56 Tage
Zuckerrübe, Futterrübe, Freiland Bei Befallsgefahr bzw. nach Warn- diensthinweis	Blattläuse - 75 ml/ha in 400 bis 1.000 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 28 Tage WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
Ackerbohne, Freiland Bei Befallsgefahr bzw. nach Warn- diensthinweis	Blattrandkäfer - 75 ml/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 7 Tage
Erbse, Freiland Nach Erreichen von Schwellen- werten oder nach Warndienstaufruf	Erbsenwickler, Blattrandkäfer, Grüne Erbsenblattlaus - 75 ml/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: min. 7 Tage - Spritzen - 28 Tage
Pastinak, Freiland Bei Befallsbeginn bzw. bei Sicht- barwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	Erdraupen - 75 ml/ha in max. 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 14 Tage
Möhre, Freiland Bei Befallsbeginn bzw. bei Sicht- barwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	Erdraupen - 75 ml/ha in 400 bis 1.000 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 14 Tage

Kultur/Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Blumenkohle, Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl), Freiland Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	Blattläuse - 75 ml/ha in 300 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 7 Tage WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
Salate, Freiland Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	Erdräupen - 75 ml/ha in 400 bis 1.000 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 7 Tage

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NT108: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von min. 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von min. 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, min. in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von min. 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von min. 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NW607-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50. 000 Euro geahndet werden.

Getreide, Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben (gegen Blattläuse), Futterrüben, Ackerbohne, Pastinak, Möhre, Blumenkohl, Kopfkohl (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsing-kohl), Salate

Reduzierte Abstände: 50 % 20 m, 75 % 10 m, 90 % 5 m

Zuckerrüben (gegen Erdflöhe (*Halticinae*), Erdräupen, Rübenfliege), Erbsen (Erbsenwickler, Grüne Erbsenblattlaus, Blattrandkäfer)

Reduzierte Abstände: 90 % 10 m

RESISTENZMANAGEMENT

Einige Stämme von Blattlausarten haben eine Resistenz gegen viele Aphizide entwickelt. Bei Blattläusen, die gegen lambda-Cyhalothrin resistent sind, werden mit JAGUAR® keine zufriedenstellenden Bekämpfungsergebnisse erzielt, und wiederholte Anwendungen verbessern die Wirksamkeit nicht. Ebenso wurde in der Vergangenheit eine Tendenz zur Resistenz beim Rapsglanzkäfer gegen Pyrethroide beobachtet.

Kommt es trotz sachgerechter Anwendung von JAGUAR® zu einem Wirkungsabfall, so ist die Behandlung sofort mit einem Mittel aus einer anderen Wirkstoffgruppe fortzusetzen. Für einen Wirkungsrückgang, der im Einzelfall nicht voraussehbar ist, wird keine Haftung übernommen. Zur Senkung des Risikos der Entwicklung einer Resistenz gegen lambda-Cyhalothrin ist es wichtig, das Produkt im Rahmen eines Anti-Resistenzmanagements im Wechsel mit Wirkstoffen anderer Wirkstoffgruppen einzusetzen.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

Temperaturen über 25 °C können die Wirksamkeit beeinträchtigen.

Spinnmilben können durch die Anwendung von Pyrethroiden direkt oder indirekt beeinflusst werden, daher ist der Befall durch Spinnmilben zu kontrollieren, und gegebenenfalls sind geeignete Akarizide einzusetzen.

Die Absonderung von Honigtau durch Blattläuse ist ab einer Besatzdichte von 500 Blattläusen pro 100 Fiederblätter zu erwarten. Dieser Honigtau wirkt anziehend auf Bienen. Daher darf die Ausbringung von JAGUAR® in Kombination mit Fungiziden nur bis zu diesem Schwellenwert durchgeführt werden, um eine Schädigung der Bienen auszuschließen.

NACHBAU

Im Rahmen der üblichen Fruchtfolge können nach dem Einsatz von JAGUAR® alle Kulturen nachgebaut werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Bewährte Wassermengen:

Getreide, Raps: 200-300 l/ha.

Kartoffeln: 300-400 l/ha.

Zuckerrübe, Futterrübe: 400-1.000 l/ha.

Übrige Kulturen: 200-1.000 l/ha (siehe Tabelle).

Ausbringegerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslittern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Immer nur die erforderliche Sprühflüssigkeitsmenge herstellen. Die übliche Schutzausrüstung verwenden. Hälfte der Wassermenge in den Spritzgerätebehälter einfüllen, das Rührwerk einschalten, JAGUAR® gut schütteln und dem Tankinhalt zugeben. Kanister mehrfach gründlich spülen, Spülwasser in den Tank geben und die fehlende Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe bei laufendem Rührwerk umgehend ausbringen. Bei Mischungen bitte die Gebrauchsanleitung der Mischpartner beachten.

Mischbarkeit

JAGUAR® ist physikalisch mit einer Reihe anderer Produkte verträglich. Jedoch wurden die Wirksamkeit und die Pflanzenverträglichkeit der Mischungen nicht in Versuchen bestätigt. Die Anwendung erfolgt daher auf Risiko des Anwenders. Jedes Produkt muss zu einem halb vollen Spritzgerät zugegeben und vollständig dispergiert werden, bevor das nächste Produkt hinzugefügt wird. Mischpartner in fester Form sind als erstes in den Tank zu geben.

Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Spritztechnik

Auf gute und gleichmäßige Benetzung der betroffenen Pflanzenteile achten, speziell bei versteckt siedelnden Schädlingen oder dichtem Blattwerk.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Überdosierung und Abdrift vermeiden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme: GHS06, GHS07, GHS08, GHS09

Gefahrenhinweise

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H330: Lebensgefahr bei Einatmen.

H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P312: Bei VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P342+P311: Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Spo 2: Die gesamte Schutzkleidung muss nach Gebrauch gewaschen werden.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SB193: Das Pflanzenschutzmittel kann bei Kontakt mit der Haut (insbesondere des Gesichtes) ein Brennen oder ein Kribbeln hervorrufen, ohne dass äußerlich Reizerscheinungen sichtbar werden. Das Auftreten dieser Stoffwirkungen muss als Warnhinweis angesehen werden, eine weitere Exposition ist unbedingt zu vermeiden. Klingen die Symptome nicht ab oder treten weitere auf, muss ein Arzt aufgesucht werden.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2101: Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Wirkung auf Bienen

NB6623: Das Mittel darf in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nur abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23:00 Uhr angewendet werden, es sei denn, die Anwendung dieser Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, ist ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizids auch während des Bienenfluges ausdrücklich erlaubt. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S 1410, beachten.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN400: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzorganismen eingestuft.
NN410: Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft.
Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen. Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert. Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: **www.pamira.de**

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Für daraus entstehende Schäden schließen wir die Haftung aus. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und –bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.